

PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG
VON DONNERSTAG, 23. APRIL 2015, 20.00 UHR,

ALTE TURNHALLE, DOTZIGEN

TEILNEHMER/INNEN

ANWESEND

Vorsitz	Roger Maurer, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Sandra Bärtschi, Daniel Giger, Philipp Neuenschwander, Franziska Schaller und Rolf Zahnd
Protokoll	Daniel Mosimann, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	182
Presse-Vertreter:	Flückiger Hanspeter, Bieler Tagblatt
Zuhörer (ohne Stimmrecht)	Christine Blatter, Finanzverwalterin der Gemeinde Dotzigen, Jörg Bucher, Wasserbauingenieur, F. Spring und D. Weber, ristag ag, P. Eschmann, Gebäudeversicherung des Kantons Bern und F. Lorscheider
Entschuldigt	Gemeinderat O. Schurter
Dauer	20.00 – 21.30 Uhr

Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet Präsident Roger Maurer die Gemeindeversammlung und heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer recht herzlich willkommen.

Einberufung

Die heutige Gemeindeversammlung wurde im Amtsanzeiger Nr. 12 vom 19.03.2015 publiziert. Alle Haushalte wurden mit einer Botschaft bedient, worin das Geschäft beschrieben wird (gilt als Bestandteil und Anhang zum Protokoll). Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Laut Stimmverbal sind 1'058 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (540 Frauen und 518 Männer). Die nicht stimmberechtigten Zuhörer (C. Blatter, Jörg Bucher, P. Eschmann, F. Spring, D. Weber, HP. Flückiger und F. Lorscheider) wurden eingangs erwähnt.

Stimmzähler

Für heute sind 4 Stimmzähler zu wählen. Der Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Fankhauser Jürg, Birkenweg 32
- Weibel Erwin, Nelkenweg 3
- Jenni Hans Peter, Haselweg 11
- Rohner Urs, Moosweg 9

Die Vorschläge werden nicht ergänzt – die Stimmzähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden vom Vorsitzenden aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten abzuzählen und dem Protokollführer zu melden.

Traktanden

1. Hochwasserschutz Eichibach, Beratung und Beschlussfassung über das Sanierungsprojekt (Referent Gemeindepräsident R. Maurer).
2. Mitteilungen und Verschiedenes.

Die Unterlagen zu Traktandum 1 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Dotzigen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Feststellung und Anmerkung des Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Laut Art. 46 Abs. 2 OGR soll ein Stimmberechtigter/eine Stimmberechtigte in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten (muss durch die Versammlung beschlossen werden).

Verhandlungen

1. Hochwasserschutz Eichibach, Beratung und Beschlussfassung über das Sanierungsprojekt

Referent: Gemeindepräsident R. Maurer

RM verweist auf die in alle Haushalte zugestellte Botschaft (Bestandteil des Protokolls) und zitiert ablesend daraus die Entstehung des Sanierungsprojektes. Mittels Folien (Bestandteil des Protokolls) orientiert Finanzverwalterin C. Blatter über die Folgekosten des Projektes. Darin sind die Berechnungen der Finanzierung und der Abschreibungen nach neuem Model HRM2 enthalten.

Vor der Eröffnung der Diskussion stellt R. Maurer folgende

Anträge

1. Die Schlussabstimmung über das Projekt soll geheim (mit Stimmzettel) erfolgen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 82 Ja-Stimmen gutgeheissen (gem. Art. 52, Abs. 2 ist die Mehrheit von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten, d.h. 61 Stimmen nötig).

2. Jeder und jede Stimmberechtigte sollen laut Art. 46 Abs. 2 Organisationsreglement vom 04.12.2014 nur zweimal das Wort erhalten.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 155 Ja-Stimmen gutgeheissen.

Diskussion

Bärtschi Oswald, Schulhausstrasse 14A: Nehmen wir an das Projekt wird abgelehnt. Wer haftet bei Schäden, wenn erneut ein Hochwasser eintritt? Laut J. Bucher ist die Gemeinde für den Wasserbau verantwortlich. Bei Schäden haften zuerst die Versicherungen (GVB, private Versicherungen). Es stellt sich die Frage, wie oft ein Ereignis eintritt und ob man es nicht hätte verhindern können. P. Eschmann, GVB: Die Gebäudeversicherung ist vom Gesetz her verpflichtet, den Schaden zu bezahlen. Die GVB basiert auf der Basis der Solidarität. Bei häufigen Ereignissen wird im Einzelfall die Ausgangslage beim jeweiligen Eigentümer geprüft resp. mit ihm wird das Gespräch gesucht (er wird nicht einfach aus der Versicherung ausgeschlossen). Dazu wird auch geprüft, ob und in welchem Rahmen die Gemeinde die Wasserbaupflicht erfüllt hat.

Hans Schaller, Bürenstrasse 33: Im Jahre 2007 waren wir vom Hochwasser betroffen. Wenn man Massnahmen trifft, sollten diese unterhalb des Dorfes vorgenommen werden. Ein Ausbau im Dorf resp. das Projekt für ein mögliches Ereignis, welches alle hundert Jahre stattfinden kann, ist überrissen.

Schaller Charles, am Bach 4: Eigentlich ist jeder Dorfbewohner von diesem Projekt betroffen. Im Grundsatz ist man ja für den Hochwasserschutz. Es stellt sich aber die Frage, ob das ökologisch ist, wenn man die verschiedenen Brücken baulich anpassen muss. Allein die Sanierung der Brücke Bahnhofstrasse generiert Kosten im Bereich von Fr. 400'000.00. Diese Kosten muss die Gemeinde praktisch alleine tragen. Ein Gespräch mit einem ehemaligen Gemeinderat aus Schnottwil hat gezeigt, dass sich auch die oberen "Bachgemeinden" an Kosten beteiligt hätten. Warum man diese Gemeinden nicht in die Pflicht nimmt ist unerklärlich. Die einfachste Lösung für unser Dorf wäre, wenn man den Bachlauf auf die ursprünglichen Grenzen der angrenzenden Bachanstösser zurück baut. In diesem Sinne stelle ich den Antrag – Ablehnung des vorliegenden Projektes, aber ja zum Eichibach.

Knuchel-Hügli Jeannette, Hasenmattweg 10: Warum müssen die Gemeinden oberhalb von Dotzigen nicht auch an das Projekt zahlen? R. Maurer: Laut Wasserbaugesetz müssen die "unteren" von den "oberen" Gemeinden das Wasser abnehmen.

Bärtschi Oswald, Schulhausstrasse 14A: Warum kann der Bach nicht einfach verbreitert werden? J. Bucher weist in seinen Ausführungen auf den technischen Bericht hin. Das Projekt sieht einen Ausbau vor, der nachhaltig ist und den Vorgaben der Fischerei, Natur und Umwelt entspricht.

Schmalz Patric, Langeten 2: Kürzlich wurde die Strasse resp. das Teilstück Langeten saniert, es wurden neue Leitungen eingelegt. Zudem mussten mit der Strassensanierung auch Haus- und Parkplätze angepasst werden. Ein Teil dieser Kosten wurden den Grundeigentümern übertragen ohne dass diese vorgängig darüber informiert wurden. Müssen die Grundeigentümer erneut mit Kosten rechnen? Nach Aussage von R. Maurer sind keine Grundeigentümerbeiträge für dieses Projekt vorgesehen.

Sperisen-Cooper Sarah, Am Bach 8: Bei einem möglichen Ausbau des Baches entsteht ja viel Baustellenverkehr. Wer übernimmt die Kosten, wenn z.B. eine Mauer oder Zufahrt beschädigt wird? R. Maurer erklärt, dass solche Kosten eingerechnet wurden resp. allfällige Schäden vergütet und repariert werden.

Schmalz Patric, Langeten 2: In der Langeten wurde die Strasse angehoben mit der Begründung, dass auch die Brücke angepasst werden muss. Es ist nicht richtig, dass unter diesem Aspekt anschliessend die Anstösser zur Kasse gebeten wurden.

Sperisen-Cooper Sarah, Am Bach 8: Der Ausbau des Baches dauert ja einige Zeit. Wie ist dann die Zufahrt zu den Liegenschaften geregelt? Es müssen Fahrzeuge für Kehrtafelfuhr, Öllieferungen usw. jederzeit zu den Liegenschaften können. R. Maurer weist darauf hin, dass die Zufahrten jederzeit gewährleistet sein müssen, so auch für Feuerwehr, Ambulanz usw.

Räz Hans, Mattenweg 1: Beim Ereignis 2007 waren 50% der Liegenschaften davon betroffen, dass bei der ARA-Station die Pumpen defekt waren. Hat man diesbezüglich Massnahmen eingeleitet? R. Maurer äussert sich dahin, dass in der Pumpstation ein Defekt zum Ausfall der Pumpen führte. Mit den getroffenen Massnahmen sollten diese Mängel behoben worden sein.

Hans Schaller, Bürenstrasse 33: Vor über 30 Jahren haben die Anstösser noch für den Unterhalt am Bach gesorgt. Mit dieser Massnahme wurde ein gewisser Durchfluss gewährleistet. Wenn man sich wieder darauf zurück besinnt und den Eichibach einen Meter breiter gestaltet, ist das eine genügende Massnahme.

Schaller Markus, Lyssstrasse 3: Kürzlich wurden die Sträucher und Bäume auf einigen Strecken am Bach zurückgeschnitten und gefällt. Künftig muss ja auch ein Unterhalt erfolgen, was sind die Kosten für diese Arbeiten? F. Spring erklärt, dass an einigen Stellen Mauern errichtet werden. Diese gewähren einen raschen Wasserdurchfluss resp. beschleunigen die Geschwindigkeit. Es ist richtig dass eine Pflege wie auch Unterhalt nötig sind. Ob diese schon nach zwei oder drei Jahren erfolgen müssen, ist noch unklar. Fakt ist aber, dass die Folge- resp. Unterhaltskosten nicht im heutigen Projekt eingerechnet sind.

Weibel Erwin, Nelkenweg 3: Dass die Grundeigentümer keine Kosten tragen müssen ist so nicht richtig. Bei einer Landabtretung, welche pro m2 mit Fr. 60.00 oder 70.00 entschädigt wird entsteht ein immenser Verlust (betrifft ihn mit 180m2). Seine Landparzelle habe er zum Preise von Fr. 300.00 pro m2 gekauft. Andere haben in ihre Liegenschaften investiert und erleiden einen Wertverlust. Zudem müssen einige Land abtreten und andere nicht. Eine andere Variantenlösung wäre sicher möglich gewesen.

Schwab Alexander, Mattenweg 1: Seit der Sanierung beim Einlauf des Baches in die alte Aare haben wir keine Hochwasser mehr gehabt. Wenn wieder ein Hochwasser kommt müssen wir das in Kauf nehmen. Man kann ja in eigener Regie Massnahmen am Bach vornehmen wie z.B. das Setzen von Steinen. An gewissen Stellen kann man ein breiteres Bachbett erstellen, das vorliegende Projekt ist aber zu gross geplant, man sollte es redimensionieren.

Müller Thomas, Mattenweg 5: Das vorliegende Projekt weist verschiedene Mängel auf. Einige wurden bereits aufgezählt. Ein weiterer Punkt ist die fehlende Baustellenplanung. Die Finanzaufgaben des Projektes sind nicht spezifisch ausgewiesen und nicht seriös ermittelt.

Knuchel-Hügli Jeannette, Hasenmattweg 10: Mit einem Projekt, das einen weniger breiten Bachausbau vorsieht, könnten Massnahmen erreicht werden, die einen genügenden Schutz bieten. R. Maurer weist darauf hin, dass der Kanton die Planung vorgibt und als Basis ein 100-jähriges Hochwasser berücksichtigt. Weniger weit gehende Projekte werden, so die Haltung des Kantons, nicht subventioniert. Das hätte noch viel höhere Kosten für die Gemeinde zur Folge.

Gygax Markus, Schulriederstrasse 14: Man muss sich den Konsequenzen eines neuen Projektes bewusst sein. Wenn ein Ausbau des Baches nicht den Subventionsvorgaben des Kantons entspricht, berappen wir sämtliche Kosten zu 100% allein. Jörg Bucher: Ein Projekt, das auf ein 100-jähriges Ereignis ausgerichtet ist, muss die nötige Wirtschaftlichkeit ausweisen, damit Subventionen fliessen. Ein reduzierter Ausbau bedeutet nicht unbedingt eine Kostensenkung um 50% oder mehr. Ein Wasserbauprojekt untersteht verschiedenen gesetzlichen Vorgaben. Sollte man ein Projekt in abgeänderter Form einreichen, dem die Wirtschaftlichkeit fehlt besteht kaum Hoffnung, dass von Seiten Kanton weder Zustimmungen noch finanzielle Unterstützung gemacht werden.

Laubscher Walter, Lättgrubenweg 5: Eigentlich ist man erstaunt, wie das vorliegende Projekt "zersaust" und schlecht geredet wird. Eine Kommission und Fachleute präsentieren ein Ergebnis aus acht Jahre Arbeit. Man soll ein gewisses Vertrauen zu diesem Projekt haben. Die Familie Laubscher war zweimal stark vom Hochwasser betroffen und weiss, was ein solches Ereignis bedeutet. Wenn man nicht betroffen war kann man schlecht nachvollziehen, was solche Ereignisse für einen Grundeigentümer bedeuten oder auslösen.

Arn Beat, Am Bach 26: Seit Geburt wohnt er an diesem Gewässer, Angst davor besteht keine. Wenn man die Sanierung, welche demnächst an der alten Aare vollzogen wird berücksichtigt, werden vermutlich genügend Massnahmen getroffen. Dass z.B. die Brücke bei der ARA-Pumpstation eng ist war schon vorher bekannt. Dass ein solches Bauwerk akzeptiert wurde ist unverständlich. Ein weiterer Faktor sind die Finanzen. Die rund 1,5 Millionen Franken der Bachsanierung können anderweitig eingesetzt werden, die Gemeinde hat ja noch verschiedene Projekte anstehend (Verwaltungsliegenschaften, Heizungen, Primarschulhaus, alte Wasserleitungen). Mit einer wiederkehrenden Bachreinigung, wie man sie früher kannte, wird der Sanierung Rechnung getragen.

Frey Bruno, Lättgrubenweg 37: Leider hat der Präsident der Kommission Hochwasserschutz, Peter Ledermann, sein Amt nieder gelegt und ist heute nicht anwesend. Er hat sich um dieses Projekt sehr engagiert, ihm gehört ein grosser Dank für die geleisteten Dienste.

Stauffer Bernhard, Riedweg 19: Als Nadelöhr des Projektes muss auch die SBB-Brücke erwähnt werden. Wie sieht die Lösung in diesem Bereich aus? R. Maurer weist darauf hin, dass ab dem "Bananenbrüggli" der Hochwasserschutz in den Bereich der alten Aare fällt. Das Projekt dazu ist beschlossene Sache und wird durch den Gemeindeverband umgesetzt. F. Spring, ristag ag, erklärt, dass im Bereich der SBB-Brücke die Betonmauern erhöht werden. Diese Massnahme soll Druck auf den Wasserfluss ausüben, was einen rascheren Durchlauf generiert.

Schaller Charles, am Bach 4: Er lasse sich nicht als Totengräber des Projektes hinstellen, der vorgängig gestellte Antrag wird zurückgezogen.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung, gemäss Beschluss erfolgt eine geheime Abstimmung, die Stimmzettel werden verteilt und mittels Urneneinwurf eingesammelt. Die Auszählung erfolgt durch Chr. Blatter (Finanzverwalterin), E. Weibel (Stimmenzähler) und D. Mosimann (Gde.-Schreiber).

Ergebnis der Abstimmung

Ausgeteilt Wahlzettel: 182, eingelangte Wahlzettel: 174, Leer: 2, gültige Stimmzettel: 172, Ja-Stimmen: 36, Nein-Stimmen: 136.

Der Vorsitzende gibt die Ergebnisse bekannt - Beschluss: Das Projekt ist abgelehnt.

2. Mitteilungen und Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident R. Maurer

- Am 27. Mai 2015 findet eine weitere Gemeindeversammlung statt. Themen sind die Jahresrechnung 2014 und die Genehmigung der Abrechnung des Kredites für die Sanierung des Sporthallendaches.
- Am kommenden Samstag, 25.04.2015 ist wiederum eine Dorfwüschete unter der Leitung des gemeinnützigen Vereins vorgesehen. Bitte Rücksicht auf die grossen und kleinen Helfer nehmen.
- Verschiedentlich wurde angeregt, dass der Gemeindepräsident eine Sprechstunde für die Bevölkerung einführen soll. Diesem Ansinnen wurde nicht entsprochen mit dem Hinweis, dass R. Maurer jederzeit per Telefon oder persönlich ansprechbar ist. Wenn jemand ein Anliegen hat, kann er sich jederzeit bei ihm melden.

Vom Ratstisch werden keine Wortmeldungen verlangt.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Oswald Bärtschi, Schulhausstrasse 14A: Warum wurden entlang des Eichibaches so viele Bäume gefällt? Auf Anweisung von R. Maurer erklärt Markus Schaller, dass verschiedene Bäume ein Risiko für Gebäude und Personen darstellten. So viel z.B. ein Baum zwischen die Liegenschaften von Ph. Streit und B. Frey und verursachte Sachschaden. Beim Fällen der Bäume wurde festgestellt, dass von rund 10 Bäumen 7 angefault oder in kritischem Zustande waren. Ferner muss festgestellt werden, dass beim seinerzeitigen Pflanzen zu viele Bäume zu nahe eingesetzt wurden. Mit dieser Fällaktion hat sich das Risiko von Schäden gemindert.

Gemeindepräsident Roger Maurer

stellt fest

- Keine weiteren Wortmeldungen
- Keine Beschwerde-Ankündigungen

Er dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen an der Versammlung, die Versammlung wird geschlossen.

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Sekretär:

R. Maurer D. Mosimann

Das vorliegende Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2015 genehmigt.

Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Der Sekretär:

R. Maurer D. Mosimann